

Anmeldung der Eheschließung



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Hinweise:

Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige.

Falls Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, melden Sie sich bitte gerne telefonisch bei der Eheschließungsabteilung des Standesamts Aschaffenburg, Tel.: 06021/330 -1413 und -1410.

Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor der Hochzeit erfolgen.

Termine für die Eheschließung selbst, können gerne schon vorab vereinbart werden.

Für die Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt der Stadt zuständig, in der mindestens einer der Partner den Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.

Haben Sie Wohnsitze in mehreren Städten, können Sie sich aussuchen, bei welchem der Standesämter Sie Ihre Heirat anmelden möchten.

Die Heirat selbst kann dann bei einem Standesamt Ihrer Wahl in Deutschland stattfinden.

Falls Sie die Eheschließung in Aschaffenburg anmelden möchten, benötigen wir von Ihnen die unten aufgeführten Unterlagen, sowie das Formular „schriftliche Anmeldung zur Eheschließung“, welches Sie auch auf unserer Website finden können.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung zur Eheschließung benötigt werden:

1. Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses von beiden Ehepartnern

2. Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister oder Geburtsurkunde

Dieses Dokument erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes.

Auszüge aus dem Geburtenregister oder Abschriften aus dem Geburtenbuch können bei den meisten Standesämtern persönlich, elektronisch oder telefonisch beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Falls Sie in Deutschland geboren wurden, kann das Standesamt Aschaffenburg den Nachweis über die Geburt auch elektronisch selbst beim entsprechenden Standesamt beantragen.

In diesem Fall müssten Sie das Dokument selbst **nicht** zwingend besorgen.

Urkunden jeder Art können im Standesamt Aschaffenburg unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/aschaffenburg> online bestellt werden.

2.1 Für Spätaussiedler oder Vertriebene:

Falls Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde mit Übersetzung
 - Spätaussiedlerbescheinigung, bzw. Vertriebenenausweis
 - ggf. Namensänderungsurkunde (z.B. Erklärung gem. §94 BVFG)
 - ➔ die Urkunden müssen im Original abgegeben werden.
- Sobald die Anmeldung zur Eheschließung abgeschlossen ist, erhalten Sie die Originale selbstverständlich zurück.

2.2 Für nicht in Deutschland geborene:

Falls Sie nicht in Deutschland geboren sind benötigen wir von Ihnen Ihre Geburtsurkunde mit Übersetzung im Original.

2.3 Bei erfolgter Einbürgerung:

- Ggf. Namensänderungsurkunde (z.B. gem. Art. 47 EGBGB)
- Einbürgerungsurkunde

3. Familienstands- und Wohnsitznachweis:

Aktuelle (max. 6 Monate alt) erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstands der zuständigen Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung.

Für die Ausstellung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Meldebehörde.

Falls Sie in der Stadt Aschaffenburg gemeldet sind, benötigen wir dieses Dokument **nicht**.

4. Gemeinsame Kinder:

Geburtsurkunden bzw. beglaubigte Auszüge aus dem Geburtenregister der gemeinsamen Kinder mit Angabe der Vaterschaft.

Falls die Kinder in der Stadt Aschaffenburg geboren sind, benötigen wir diese Dokumente **nicht**.

5. Zusätzliche Unterlagen für vorher bereits Verheiratete:

Eheurkunden im Original und die zugehörigen Scheidungsurteile **mit** Rechtskraftvermerk der jeweils **letzten** Eheschließungen.

Alternativ: beglaubigter Auszug aus dem Eheregister (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe.

Zuständig für die Ausstellung dieser Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Bitte beachten Sie: Falls die letzte Eheschließung in Deutschland beurkundet wurden, kann das Standesamt Aschaffenburg den Nachweis über die Eheschließung und deren Auflösung auch elektronisch selbst beim entsprechenden Standesamt beantragen.

In diesem Fall müssten Sie das Dokument selbst **nicht** zwingend besorgen.

6. Gebühren bei Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung gebührenpflichtig ist.

Die genaue Höhe der Gebühren kann erst nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung festgelegt werden, da diese zum Teil auch abhängig von Ihren persönlichen Wünschen ist.

Die Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des Kostenverzeichnisses des bayerischen Kostengesetzes und werden unmittelbar mit Antragsstellung fällig.

7. Abschließende Hinweise

Sobald Ihnen die o.g. Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt Ihre Eheschließung anmelden.

Ihre Unterlagen sollen **mindestens** 3 Wochen vor dem vereinbarten Trautermine vorliegen.

Ist das nicht der Fall, können Ihre Unterlagen nicht rechtzeitig bearbeitet werden und der Termin zur Eheschließung muss verschoben werden.